

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

31. Juli 2009

Sofortige Freigabe meiner Rente, meines Eigentums und meines Vermögens!

-per Einschreiben-Einwurf-

Oberlandesgericht München
Prielmayerstrasse 5

Rechtsmittel, Geltendmachung von
Rechten und Forderungen!

80097 München

In Sachen u.a. Ihr Az.: **12 UF 1707/97** und Ihr Gz.: 14O2 a Bl. 128/O6; weitere Verfahren: u.a. K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt; 22 VRs 7475/O4 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt und 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II; Entschuldungssache Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), zu dem und dessen Linie ich nicht gehör(t)e

überlasse ich Ihnen als Anlage 1 in Kopie meine Geburtsurkunde (Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen). Als zweite Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie die Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) von Hans Georg Huber, von dem ich seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden bin.

Als dritte Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie die Geburtsurkunde (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe; damals Steuergemeinde Eschenlohe) von Georg Huber (*1906), dem Vater von Hans Georg Huber (*1942).

Als vierte Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie den Auszug Nr. 3 aus dem Heiratsregister 1904 des Standesamtes Eschenlohe der Grosseltern von Hans Georg Huber (*1942).

Aus den Anlagen 1 – 4 steht fest, dass Hans Georg Huber von Johann Huber (*1875) und nicht von dessen Bruder Georg Huber abstammt und ich nie mit einem Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe verheiratet war.

Mit der Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.O1.1917 des Notariats Garmisch (siehe Anlage 5) hat Johann Huber (*1875) von seinem Bruder Georg Huber u.a. den Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe für 46.000.- Reichsmark gekauft.

Seitdem sind die Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) und die Linie Johann Huber (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) strikt zu trennen. Gegen Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) wurde 1934 das Entschuldungsverfahren eröffnet. Gegen Johann Huber (*1875) wurde nie ein Entschuldungsverfahren eröffnet. Über das Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber möchte der Staat das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) an sich reißen.

Aus der anliegenden (Anlage 6) Eingabe vom 15.07.2009 von Hans Georg Huber an die Gemeinde Eschenlohe geht sehr gut hervor, dass die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (samt Entschuldung ab 1934) von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ist. Ich nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Das Haus-Nr. 10, Eschenlohe („Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) gehört zu einer anderen Linie, und zwar zur Linie Georg Huber: Bruder von Johann Huber: *1875, zu der ich nicht gehöre.

Als siebte Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie die Heiratsurkunde meiner Eltern (Nr. 4/1947 des Standesamtes Schrobenhausen). Als einzige Rechtsnachfolgerin nach meinem Vater Josef Binder bin ich Alleineigentümerin der Haus-Nr. 284, 284a, Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (siehe u.a. URNr. 504 vom 03.O5.1948 des Notars Bittner aus Schrobenhausen).

In Ihrem Akteneichen 12 UF 1707/97 war Verfahrensgegenstand eine Beschwerde der Landwirtschaftlichen Alterskasse. Sie verweisen in Ihrem Beschluss vom 20.O2.1998 auf § 621 e ZPO. Die Landwirtschaftliche Alterskasse war und ist überhaupt nicht beschwerdeberechtigt. Dies ergibt sich bereits aus der Kommentierung zu § 621 e ZPO (siehe Beck'schen Kurz-Kommentar zur ZPO Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann; 61. Auflage). In der Kommentierung heisst es u.a. auch:

Nicht beschwert wird der Traeger durch eine falsche Entscheidung zum Rentensplitting, die nur einen anderen Traeger finanziell berührt (Zweibr FamRZ 85, 614). Das heisst, Sie waren überhaupt nicht berechtigt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte dem Verfahren 12 UF 1707/97 hinzuzuziehen und haetten das „Verfahren“ 12 UF 1707/97 überhaupt nicht durchführen dürfen. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung aus der BfA und der Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse handelt es sich um zwei getrennte Bereiche, die überhaupt nicht verbunden werden dürfen. Eine Rente bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse kann erst beantragt werden, sobald die Landwirtschaft übergeben bzw. aufgegeben wurde.

Es besteht überhaupt kein Rentenanspruch gegenüber der Landwirtschaftlichen Alterskasse, sondern die Landwirtschaftliche Alterskasse ist verpflichtet, saemtliche Zahlungen, die ich und Hans Georg Huber (*1942) leisteten, an jeden von uns separat zurückzuzahlen, da weder ich noch Hans Georg Huber (*1942) zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe, gehören.

Die BfA ist verpflichtet nach den Geburtsurkunden zu gehen. Bei Hans Georg Huber (*1942) geht das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als Elternhaus hervor. Der BfA ist es daher nicht möglich weder mich noch Hans Georg Huber (*1942) über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe („Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) zu erfassen. Auf einem Umweg möchten Sie dies rechtsunwirksam über Ihr „Verfahren“ 12 UF 1707/97 dennoch bewerkstelligen. Dies ist nicht zulaessig. Dagegen lege ich vollkommen Rechtsmittel ein, da Sie mich u.a. dadurch entrechteten!

In der Kommentierung zu § 621 e ZPO heisst es in Rn. 21 des Beck'schen Kurz-Kommentar zur ZPO Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann; 61. Auflage, dass für die Einlegung und Begründung der Beschwerde nach § 621 e I ZPO kein Anwaltszwang besteht. Ich habe kein Rechtsmittel eingereicht und auch einen Rechtsanwalt weder bevollmaechtigt noch beauftragt mich in einer Beschwerdesache bei Ihnen zu vertreten. Auch liegt mir eine Beschwerde

(die hier wie dargelegt unzulässig wäre) gegen das Endurteil des Amtsgerichts - Familiengericht - Garmisch-Partenkirchen vom 16.12.1997 (Az.: 1 F 291/95) der Landwirtschaftlichen Alterskasse nicht vor.
Ihr Verfahren 12 UF 1707/97 ist daher von Anfang an rechtsunwirksam und nichtig.

Ich begründe dies und weise dies weiter wie folgt nach:

Mit der Ausstellung des Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 wurde vorgetauscht, dass Hans Georg Huber (*1942) die Staatsangehörigkeit deutsch hätte. In Wirklichkeit ist seine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und seine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ergibt sich bereits aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 und kraft seiner Geburt. Aus der Geburtsurkunde (Anlage 2) ergibt sich auch sein Hauptwohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt (§ 11 BGB), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, der sich bis heute nicht geändert hat.
Der Reisepass mit der Nr. B 1605165 wurde aussen nur unter Huber Georg geführt. Der Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans auf, wobei Georg unterstrichen ist. Sein vollständiger Name ist Hans Georg Huber. Hans Georg Huber wird also am 10.10.1957 unter Georg Huber beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geführt, was zur Archivierung bzw. Nichtweiterführung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe Voraussetzung ist und war. Ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber iVm. Haus-Nr. 10, 11, 75 und 21 Eschenlohe wurde illegal unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München „archiviert“. Die Nummern 10 und 11 sind dabei durchgestrichen. Die Nummern 21 und 75 hingegen nicht. Dies hat an sich keine rechtliche Bedeutung, und zwar solange Hans Georg Huber (*1942) unter seinem vollständigen Namen Hans Georg Huber geführt wird. Wird er jedoch nur mit Georg Huber geführt, so hat dies für ihn sehr wohl eine rechtliche Bedeutung. Er hat nämlich unter seinem Namen Hans Georg Huber – wie aus seiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau hervorgeht – einen Eigentumsanspruch auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem erneuerten Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (seine Grosseltern) von 1928. Zum Haus-Nr. 25 gehört das Haus-Nr. 75. Das Haus-Nr. 75 ist nämlich 1904 nur dadurch vergeben worden, indem Johann Huber (*1875) einen Teil der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe (mit den Saeg- und Elektrizitätswerksgebäuden ohne Haus-Nr. 25) erhielt. Die Plan-Nr. 1086 umfasste damals 3590 qm. Alle Gebäude (Bauernhaus-Nr. 25, Mühle, Wasserradhaus usw.) wurden damals unter der Haus-Nr. 25 geführt. Das Haus-Nr. 75 wird ab 1904 über Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, also genau so wie vorher über das Haus-Nr. 25 geführt; denn die Plan-Nr. 1086 1 / 2 ist nur eine Unternummer der Plan-Nr. 1086 und auf der Plan-Nr. 1086 steht das Haus-Nr. 25. Das heisst, für die gesamten Flächen im Mühlengelaende vor Eschenlohe existiert nur eine Hausnummer, und zwar die Nummer 25.

Für das Haus-Nr. 75, das an der Nummer 25 hängt, existiert das erneuerte Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber von 1928.

Ausweislich der Geschäftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch gehört zum Haus-Nr. 25 laut Kataster das Fischrecht im Mühlbach und zwar von dessen Ursprung beim schönen Fleck Plan-Nr. 1040 bis zum unteren Stiegel zwischen Plan-Nr. 1123 und 1126, wo sich unweit dieser Objekte der Mühlbach in die Loisach ergiesst, erscheint unter Plan-Nr. 1085 in der Steuergemeinde Eschenlohe sowie ein Justizrecht (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit).

1957 ist die Landwirtschaftliche Alterskasse hergegangen und hat die Haus-Nr. 25 und 75 als „Gästehaus“ und „Saegewerk“ des Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) dargestellt, Hans Georg Huber (*1942; von dem ich seit 16.12.1997 rechtskräftig geschieden bin) zur Linie Georg Huber geschlagen (obwohl er und sein Vater Georg Huber: *1906 von Johann Huber: *1875 abstammen) und seinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 (das Haus-Nr. 75 gehört dazu!) vollständig unterschlagen und über seinen Vater Georg Huber (*1906; ältester Sohn von Johann Huber: *1875) die gesamten Flächen des Haus-Nr. 25, 75, das Fischrecht im Mühlbach und das Justizrecht zu Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zu den überschuldeten Haus-Nr. 10, 11, also im Endeffekt zum Staat, geschlagen und die Betriebsnummer 111 01 0220 über seinen Vater Georg Huber (*1906) vergeben. Wegen des Justizrechtes des Haus-Nr. 25 sind streng betrachtet weder Sie noch Ihre Untergерichte (u.a. Ingolstädter Justizbehörden; LG München II, Staatsanwaltschaft München II und AG München) zuständig, das heisst, zur Durchführung von Verfahren über Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gegen mich, gegen Hans Georg Huber (*1942) und gegen Christian Georg Huber (*1976) waren und sind Sie nicht berechtigt. Dies kann über die Haus-Nr. 10, Eschenlohe („Rautstrasse 10, Eschenlohe“) nicht umgangen werden, da es sich dabei um eine andere Linie und somit um andere Personen handelt. Ich, Hans Georg Huber (*1942) und Christian Georg Huber (*1976) gehören zum Haus-Nr. 25 und zur Linie Johann Huber (*1875).

Am 27.06.1989 hat die Landwirtschaftliche Alterskasse rechtswidrig einen Bescheid an „Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erlassen. Das heisst ab 27.06.1989 hat die Landwirtschaftliche Alterskasse direkt den überschuldeten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) Hans Georg Huber (*1942; mit dem ich 1989 notariell die Gütergemeinschaft hatte) zugeordnet und darüber rechtsgrundlos (vgl. § 812 BGB) mich und Hans Georg Huber (*1942) Beiträge in die Landwirtschaftliche Alterskasse Oberbayern einzahlen lassen. „Georg Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe“ ist eine grundverschiedene Person von Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Das heisst, es liegt bis heute kein Bescheid an Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vor, was ebenfalls nachweist, dass die Beiträge von mir und von Hans Georg Huber (*1942) rechtsgrundlos einbezahlt wurden und deshalb zurückzuzahlen sind.

Für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 (das Haus-Nr. 75 gehört dazu) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt den dazugehörigen Flächen; mehr als 117 ha und dem Fischrecht im Mühlbach) von Hans Georg Huber (*1942) hat die Landwirtschaftliche Alterskasse nie eine Betriebsnummer vergeben. Die Landwirtschaftliche Alterskasse hat Hans Georg Huber (*1942) zu der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) geschlagen, von

der weder Hans Georg Huber (*1942) noch sein Vater Georg Huber (*1906) abstammen und worüber (Haus-Nr. 10,11) weder Hans Georg Huber (*1942) noch sein Vater eine Geburtsurkunde haben. Auch der Grossvater Johann Huber (*1875) von Hans Georg Huber (*1942) hat keine Geburtsurkunde über die Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe. Ausweislich des Heiratsregisters (siehe Anlage 4) ist Johann Huber (*1875) im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geboren.

Durch den Umstand, dass die Landwirtschaftliche Alterskasse Hans Georg Huber (*1942) zu einer falschen Linie schlug und einem fremden Betrieb (Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe) zuordnete, wurde auch ich ab meiner Heirat am 09.05.1969 nicht richtig erfasst.

Das Haus-Nr. 25 ist ein Bauern-/Erb-/Gutshof. Bauer ist, wer einen Erbhof zu Eigentum hat (siehe § 11 I Reichserbhofgesetz). Baeuerin ist die in einen Erbhof einheiratende bauernfaehige Ehefrau (siehe § 1 II Erbhoffortbildungsverordnung vom 30.09.1943). Der Eigentümer oder Besitzer anderen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums heisst Landwirt (siehe § 11 II Reichserbhofgesetz). Diese Definitionen waren bereits vor 1930 vorhanden und gelten bis heute. Ausserdem ist Hans Georg Huber (*1942) am 12.07.1942 geboren, so dass das Reichserbhofgesetz (und die damit zusammenhaengenden Verordnungen) für ihn nicht rückwirkend aufgehoben werden kann. Ausserdem ist das Haus-Nr. 25 ein Gutshof.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass der Vater Georg Huber von Hans Georg Huber (*1942) 1906 geboren ist. Zu diesem Zeitpunkt hatte Johann Huber (*1875) das Haus-Nr. 25 noch nicht zu Eigentum. Das heisst, Georg Huber (*1906) konnte nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 samt allem was dazugehört werden (vgl. Reichserbhofgesetz, Anerbenrecht, Höferecht). Er konnte allenfalls die Verwaltung und Nutzniessung bekommen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, als Hans Georg Huber (*1942) 25 Jahre alt wurde. Eigentümer des Haus-Nr. 25 (u.a. samt dem Haus-Nr. 75, den mehr als 117 ha Flaechen und dem Fisch- und Justizrecht) ist nach dem Ableben von Johann Huber (*1875) am 14.09.1951 Hans Georg Huber (*1942) und sonst niemand. Dies ist bis heute geltende Sach- und Rechtslage.

Das heisst, spaetestens ab 09.05.1969 bin ich durch meine Heirat Baeuerin.

Das heisst, sowohl ich als auch Hans Georg Huber (*1942) haben gegen die Landwirtschaftliche Alterskasse einen Rückforderungsanspruch aller einbezahlten Beitraege (inklusive Zins und Zinseszins) da ich und Hans Georg Huber (*1942) von der Landwirtschaftlichen Alterskasse überhaupt nie erfasst wurden und somit nie verpflichtet waren, in die land-und forstwirtschaftliche Alterskasse einzubezahlen. Das heisst, die von mir einbezahlten Beitraege sind inklusive Zins und Zinseszins an mich separat auszuzahlen.

Die von Hans Georg Huber (*1942) einbezahlten Beitraege sind inklusive Zins und Zinseszins an Hans Georg Huber (*1942) separat auszuzahlen.

Trotz meiner Scheidung habe ich (Baeuerin) das Recht, die Landwirtschaft auszuüben. Ein Versorgungsausgleich findet daher bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse überhaupt nicht statt. Dies ergibt sich auch aus dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte vom 27.07.1957 (BGBl. I. S. 1063). Dieses Gesetz ist für Landwirte gedacht und nicht für Bauern oder Gutshofeigentümer. Ausserdem hat die Landwirtschaftliche Alterskasse ab 1957 den vollkommen falschen Hof erfasst, und zwar wurde der Hof Haus-Nr. 25 weggelassen und der überschuldete Hof Haus-Nr. 10 (das Haus-Nr. 11 gehört dazu), Eschenlohe hergenommen. Weder ich noch Hans Georg Huber (*1942) gehören zu den Hofnummern 10, 11, Eschenlohe. 1997 war ich von der unzuständigen Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (siehe Anlage 6) in der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (eine direkte Falschbezeichnung gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) mit Hauptwohnsitz gemeldet. Bereits damals wohnte ich (wie heute) im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Über Ihr angebliches Beschwerdeverfahren 12 UF 1707/97 unterstellen Sie mich über 13,30 DM eingeleitet über die Landwirtschaftliche Alterskasse nach wie vor dem bei Ihnen laufenden Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (angeordnet 1934 gegen den Bauern Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe), obwohl ich seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden bin und nie mit einem Abkömmling von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) verheiratet war, sondern mit Hans Georg Huber, dessen Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau) bereits das Haus-Nr. 25 als sein Elternhaus nachweist. Sinn und Zweck ist es u.a., dass meine gesetzliche Rente nicht über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ausbezahlt werden soll und bis heute nicht ausbezahlt wird!

Die BfA kann dies von sich aus nicht bewerkstelligen, da sie nach der Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (*1942) gehen muss. Deswegen nehmen Sie die landwirtschaftliche Alterskasse her, ziehen die BfA illegal bei und schlagen mich dann illegal zu einem Hof (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe), zu dem ich nie gehörte und bis heute nicht gehöre. Ihr gesamtes Vorgehen ist somit rechtsunwirksam und nichtig.

Dass Sie mich nach wie vor zu dem Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe rechnen, beweisen bereits die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 – H und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt gegen mein Eigentum (Haus-Nr. 284, 284a; Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen).

Aus den Akten (samt Folgeakten), deren Beziehung ich zur Beweisführung ich hiermit vorsorglich beantrage, geht sehr gut hervor, dass die gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (die über K 225/04 – H und K 84/05 „versteigert“ werden sollen!) direkt über das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe illegal über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (der ebenfalls von Johann Huber: *1875 abstammt und somit zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehört) geführt werden. Der Hof Haus-Nr. 25 und der Hof Haus-Nr. 284, 284a (stehend auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) werden dabei völlig unterschlagen.

Es gibt auch weitere Fakten, die nachweisen, dass die „Verfahren“ K 225/04 – H und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt tatsaechlich über das 1934 gegen die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gegen den Bauern Georg Huber eingeleitete Entschuldungsverfahren laufen.

Im einzelnen möchte ich folgendes kurz aufzeigen:

I. Mit der Geschäftsregisternummer 638 des Notariats Ruetz aus Reutte hat Christian Georg Huber im Dezember 2003 die Flaechen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, in der Form, wie er im Grundbuch steht, an mich

herausgegeben und jegliches Eigentum daran aufgegeben. Zu diesem Zeitpunkt wusste er sowie ich damals noch nicht, dass er nie Eigentümer geworden ist und ich nach dem richtigen Grundbuch Band III S. 16 Blatt 190 des Grundbuchamts Schrobenhausen als einzige Rechtsnachfolgerin nach meinem Vater Josef Binder die Alleineigentümerin bin. Diese Urkunde wird bis heute nicht vollzogen.

II. Da ich im Grundbuch (in dem Christian Georg Huber: *1976 falsch eingetragen ist) einen erstrangigen Nießbrauch (aufgrund der Auflassungsvormerkung, die seit 1968 erstrangig für mich im Grundbuch steht), eine Auflassungsvormerkung an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und eine Sicherungshypothek iHv. 200.000.- DM an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen habe, kann ohne meinen Antrag überhaupt keine „Zwangsversteigerung“ betrieben werden. Ich habe die „Verfahren“ K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt aber nicht beantragt. Auch können Belastungen ohne meine Zustimmung nicht vorgenommen werden. Ohne meine Zustimmung wurden trotz meinen Rechten mehrfach für Dritte (an erster Stelle für den Freistaat Bayern) illegal Sicherungshypotheken eingetragen. Ich beantrage zum Zwecke der Beweisführung die Beiziehung der kompletten Akten K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt. Die Wüstenrot Bausparkasse AG verbindet naemlich durch die illegalen „Versteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim über die illegale „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (eine Fälschung gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) und K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt über die illegale Aichacher Str. 17, Schrobenhausen (laut Kataster des Haus-Nr. 284 heisst es in Wirklichkeit Nr. 17, Aichacherstrasse!) offiziell beide Objekte (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen), und zwar über Objekte („Gasthof, Gaestehaus und Appartementhaus“, Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe und „Backofen des Mühlbauer Hans“ bis 1995; ab 1995 „Autoreparaturwerkstatt“ auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen), die es gar nicht gibt. Dies kann nur dadurch möglich sein, indem ich illegal zur falschen Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) und dessen Entschuldungsverfahren (gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) gerechnet und rechtlos gestellt werde.

III. Obwohl Christian Georg Huber (*1976) in seinem ganzen Leben nie eine Erbschaft annahm, hat der Steuerberater Manfred Schuster bereits 1995 in die Steuererklärungen von Christian Georg Huber (*1976) geschrieben, dass er den Betrieb „Gaestehaus“ (auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) im Erbgang von Georg Huber (*1906; +1995) übernommen haette. Als ich Herrn Schuster darauf hinwies, dass „im Erbgang von Georg Huber: *1906; +1995“ nicht stimmt, gab er mir zu verstehen, dass er dies so schreiben muss. In Wirklichkeit existiert überhaupt kein „Gaestehaus“. Selbst der Onkel von Georg Huber (*1906) mit dem Namen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) hatte weder einen Gasthof noch ein Gaestehaus auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe und auf der Fl.-Nr. 1086 steht nach wie vor nur das Haus-Nr. 25. Das Haus-Nr. 25, das auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht, war bereits 1912 ein Bauernhof, indem 1912 in einer Stube eine Schankwirtschaft war. Weiter oberhalb vom Haus-Nr. 25 war noch ein Schiesstand. Dies beweist das Buch (S. 49 – 70) von Josef Roith mit dem Titel *Ganterbaum Das mutige Leben des "Loffer Sepp"*, das von Josef Bader (Buchendorfer Verlag) herausgegeben wurde. Das Haus-Nr. 25 war nie ein Gasthof, nie ein Gaestehaus und nie ein Appartementhaus. Christian Georg Huber (*1976) soll also über den Steuerberater Manfred Schuster illegal zu einer Linie geschlagen werden, von der Christian Georg Huber (*1976) nicht abstammt. Gleichzeitig soll Christian Georg Huber (*1976) in einen Steuerbetrug verwickelt werden, damit Sie Ihr Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe aufrecht erhalten können und darüber weitere Massnahmen anordnen können.

IV. Mit der URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 13 haben 40 „Rechtler“ eine Urkunde notariell unterschrieben, mit der Herr Klement Wolf als Bevollmachtigter und Herr Anton Mayr, Landwirt, wohnhaft in 8116 Eschenlohe, Michael-Fischer-Str. 1 als dessen Stellvertreter „bevollmachtig“ wurden, und zwar dahingehend, dass *„jeder Rechtler sich verpflichtet, sein Recht, wie in der Anlage zu dieser Urkunde bezeichnet, nicht ohne Zustimmung des Bevollmachtigten der Rechtler zu vaeaussern oder zu belasten, ausgenommen im Rahmen einer Übergabe seines landwirtschaftlichen Anwesens an einen Abkömmling. Nur im letzten Fall ist die Zustimmung (Anmerkung: des Bevollmachtigten bzw. von dessen Stellvertreter) nicht erforderlich.“* Diese URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger bezieht sich auf die Fl.-Nr. 1677 Gemarkung Eschenlohe Pustertalalpe, Alpenhütte zu 30 qm, auf die Fl.-Nr. 1679/2 Gemarkung Eschenlohe Pustertalalpe, Gebaeudeflaeche, darauf Schlafraum der Gesellschaft zur Verwertung von Grundstücken zu 20 qm und auf die Fl.-Nr. 1679/3 Gemarkung Eschenlohe Pustertalalpe, Herrenhütte zu 67 qm und steht offensichtlich im Zusammenhang mit dem Rechtler-Prozess (Az.: 1 U 2040/76 des OLG München), mit dem illegal die Gemeinderechte vorgetragen unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe von den Eschenloher Bauernhöfen illegal über falsch angelegte Grundbücher „gelöscht“ wurden. Vom Haus-Nr. 25 ist aber bis heute kein einziges Gemeinderecht gelöscht, da die Löschung gar nicht möglich ist. Das Haus-Nr. 25 verfügt ferner über den Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten und dieser Nutzanteil kann und war überhaupt nicht Streitgegenstand des Rechtler-Prozesses (Az.: 1 U 2040/76 des OLG München). Eine Löschung dieses Rechts ist überhaupt nicht möglich. Eine etwaige Löschung – die über Haus-Nr. 25 nie erfolgt ist – führt nicht zum Erlöschen dieses Rechts, so dass auch dieses Recht bis heute besteht. Durch die illegale Zuordnung zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe, wird dieses Recht u.a. Hans Georg Huber (*1942) bis heute illegal unterschlagen. Notariell (URNr. B.R.Zl.: 3612/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck) habe ich aber im Dezember 2008 zur Haelfte den Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten (vgl. Band 5 Seite 278ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe) erhalten, damit der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufrecht erhalten bleibt.

Die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen hat den Hintergrund, dass darüber saemtliche Eschenloher Bauernhöfe dem seit 1934 laufenden Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10 (hat seit 1929 laut Kataster überhaupt kein Gemeinderecht mehr eingetragen), 11, Eschenlohe, gegen Georg Huber und Agathe, geborene Mayr zugeordnet werden. Dies legt die Urkunde mit derselben Nummer, und zwar 1444 von 1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch nahe. Damit verkauft Georg Huber, Bauer Haus-Nr. 11, Eschenlohe (in Gütergemeinschaft mit Agathe, geborene Mayr verheiratet) seinem Bruder Johann Huber (*1875) die Fl.-Nr. 1108 1 / 3 Egart, grosse Rieder untere Gewanne zu 0,324 ha. Auf Seite 5 dieser Urkunde heisst es: *„Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkaeuffer ist das Entschuldungsverfahren eröffnet. Johann Huber verzichtet im Wege der Entschuldung auf den verbleibenden Kaufpreisrest*

zu 4.900 RM samt Nebenforderungen." Der jetzige „Bevollmaechtigte“ der Eschenloher Pustertalgemeinschaft ist Herr Anton Mayr. Anton Mayr ist derjenige, der schon von der Abstammung steuerlich und rechtlich direkt in Verbindung mit Agathe Mayr, verehelicht mit Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) steht. Jetzt ist praktisch jemand bevollmaechtigt, der in direktem Zusammenhang mit dem Entschuldungsverfahren von 1934 steht. Das bedeutet, dass im Endeffekt alle Personen, die die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen unterschrieben haben, zum Entschuldungsverfahren gerechnet werden. Festhalten möchte ich, dass weder ich noch Hans Georg Huber (*1942) – von dem ich seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden bin - die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen unterschrieben. Der Vater namens Georg Huber (*1906) von Hans Georg Huber (*1942) konnte die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger nicht für Hans Georg Huber (*1942) unterzeichnen. Dafür fehlen ihm Vollmacht und Auftrag. Die Unterschrift von Georg Huber (*1906) taucht in der URNr. 1444/80 auf. In der Urkunde selbst finden Sie nur einen Herrn "Georg Hober, geb. am 24.12.1906, Holzkaufmann, Eschenlohe, Mühlstrasse Nr. 40". Dazu ist festzustellen, dass Herr Georg Huber (*1906) nie Holzkaufmann war. Eine formwirksame Unterschrift liegt somit nicht einmal von Georg Huber (*1906) vor. Auch Christian Georg Huber (*1976) hat die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen selbst nicht unterschrieben. Seine Vollmachtserteilung von 1997 wurde bereits 2003 von seiner Firma Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH in seinen Namen und Auftrag widerrufen (alle Rechtler erhielten eine Abschrift) und 2008 hat Christian Georg Huber (*1976) die Nichtigkeit der Vollmachtserteilung von 1997 an Herrn Anton Mayr geltend gemacht und es ist festgestellt, dass Herr Anton Mayr nicht berechtigt ist und war, für ihn zu handeln (siehe Anlage 8: URNr. B.R.ZI. 3185/O8 des Notariats Schwarz aus Innsbruck, mit dem Hinweis, dass das Notariat Schwarz für sich einen Beurkundungsvermerk am 09.10.2008 nach § 82 (3) NO erstellte, dass es sich bei der URNr. B.R.ZI.: 3185/O8 um die notarielle Beglaubigung einer Unterschrift handelt).

Ich möchte noch folgendes einfügen: Gegen Christian Georg Huber (*1976) wurden 2004 die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim eingeleitet, und zwar gegen einen Gasthof (1890), ein Gaestehaus (1957) und ein Appartementhaus (1975). Dies sind Objekte die Christian Georg Huber (*1976) nie erhielt und die es nie auf den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe gab und es bis heute nicht gibt. Die Gebaeude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe wurden ca. ab dem Beginn des Entschuldungsverfahrens von 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) als Gasthof mit Schiesstand bezeichnet, obwohl nach keinem einzigen Kataster nicht einmal die Plan-Nr. 1108 1 / 106 ein Gasthof war. Die Plan 1108 1 / 106 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe wurden bis zum I. Quartal 1907 als Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe bezeichnet. Diese Bezeichnung 1108 1 / 3 a und b wurde dann „infolge Aufhebung einer Doppelnummerierung“ wie es im Kataster heisst „aufgehoben“, so dass seitdem nur die Plan-Nr. 1108 1 / 3 (zu der offensichtlich die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b gehören) und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b (anstelle von 1108 1 / 3 a und b) verwandt werden.

Mit der Geschaeftsregisternummer 1444/1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch-Partenkirchen hat Georg Huber (Haus-Nr. 11, Eschenlohe) seinem Bruder Johann Huber (*1875) die Plan-Nr. 1108 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe verkauft. Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe dient offenbar illegal als Verbindungsstück zum 1934 eingeleiteten Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875). Dies erklart auch, warum Christian Georg Huber (*1976) illegal im Rahmen der „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim ein Gasthof (1890), ein Gaestehaus (1957) und ein Appartementhaus (1975) „versteigert“ werden. Das heisst, Christian Georg Huber (*1976) wird, obwohl er von Johann Huber (*1875) abstammt, illegal zur Linie Georg Huber und zu dessen Entschuldungsverfahren (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) gerechnet.

Gegen Johann Huber (*1875) wurde nie ein Entschuldungsverfahren eröffnet und es ist auch rechtlich nicht möglich, gegen Johann Huber (*1875) über seinen Bruder Georg Huber ein Entschuldungsverfahren durchzuführen.

V. Als das Haus-Nr. 25 1966/1967 illegal durch Abriss von Stall und Tenne (ohne Plan; denn die „Plaene“ - Tektur- und Statikerplan - lauten auf Georg Huber jun. (also auf die falsche Linie, denn einen Georg Huber jun. gibt es von Georg Huber: *1906 nicht, da dessen Sohn (*1942) Hans Georg heisst) und auf Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und nicht auf 1086; das Haus-Nr. 25 steht aber nur auf 1086) „umgebaut“ wurde, wird nach den Akten des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen das „Haus“ illegal als „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ zum 1. Juli 1967 als bezugsfertig über die Fl.-Nr. 1006 der Gemarkung Eschenlohe ausgewiesen. Auf der Fl.-Nr. 1006 der Gemarkung Eschenlohe ist früher die Burg der Grafen von Eschenlohe gestanden. Das Haus-Nr. 25 ist der Gutshof der Burg. Das heisst, das Haus-Nr. 25 gehört direkt zur Fl.-Nr. 1006 der Gemarkung Eschenlohe. Über das Haus-Nr. 25 sind u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen. In dem Aufsatz mit dem Titel „Zur Entwicklung des Mühlenrechts in Altbayern“ von Christoph Bachmann ist bereits festgestellt, dass Mühlen nie zu einer Gemeinde gehören, sondern immer eine eigene Flur unabhaengig von der Gemeinde bilden. Dies ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, der nicht nur für Bayern, sondern auch ausserhalb Bayerns gilt. Eschenlohe gehört bekanntlich, wie das Werdenfeller Land, nicht zu Bayern, sondern wird von Bayern seit 1806 unrechtmässig besetzt. Hier gehört das Haus-Nr. 25 somit nicht zur Gemeinde Eschenlohe, sondern zur (inzwischen abgerissenen) Burg. Dies erklart auch, warum die gesamten Bauernhöfe von Eschenlohe mit zum Entschuldungsverfahren gerechnet werden, denn, wenn über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) verdeckt und indirekt das Entschuldungsverfahren gegen das Haus-Nr. 25 laeuft bzw. dieses darüber weggefaelscht werden soll, fallen automatisch alle Bauernhöfe von Eschenlohe zum Entschuldungsverfahren und somit zum Staat. Denn das Haus-Nr. 25 gehört zur Burg und zur Burg gehören alle Eschenloher Bauernhöfe (es existiert offensichtlich ein Höfeverband).

Somit steht fest, dass das 1934 begonnene Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe (Bruder von Johann Huber: *1875) gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe bis heute angewandt wird und Sie rechnen mich – entgegen den Fakten - illegal dazu, was schon der verleumderische „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (die reine Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung) beweist und dass dann ein Herr Staatsanwalt Wilfried Wittig, Oberstaatsanwalt wird und seit Juli 2007 bis heute Direktor vom Amtsgericht D-82362 Weilheim ist und die Forderungen/Antraege der Johann Huber OHG vom 06.11.2007 bis heute unberücksichtigt bleiben. Im Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhaeltnisse vom 1. Juni 1933 ist folgendes zu lesen: In § 60 heisst es: „Der Reichsminister der Finanzen wird unbeschadet der Bereitstellung von Mitteln durch andere Stellen

ermächtigt, zur Durchführung des Entschuldungsverfahrens und zwecks Auszahlung von Forderungen in bar, in den Reichshaushaltsplänen 1940 bis 1942 je 100 Millionen Reichsmark bereitzustellen und bis dahin der Deutschen Rentenbankkreditanstalt verzinsliche Schatzanweisungen auszuhaendigen. Die naeheren Bedingungen, insbesondere über die Rückzahlung dieser Mittel, werden zwischen dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einerseits und der Rentenbank-Kreditanstalt andererseits vereinbart.

In § 61.1 heisst es: „Die Rentenbank-Kreditanstalt hat im Rahmen der ihr gemäss § 60 zur Verfügung gestellten Mittel den Entschuldungsstellen möglichst unmittelbare Kredite zu gewaehren.“

In § 62 heisst es: „Die Deutsche Rentenbank wird ermächtigt, mit 4 vom Hundert verzinsliche Ablösungsschuldverschreibungen bis zum Betrage von 300 Millionen Reichsmark auszugeben und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zwecks Weitergabe an die Entschuldungsstellen zum Zwecke der Ablösung von Forderungen gemäss § 18 zur Verfügung zu stellen.

In § 75 heisst es: „Der Landleistungsverband kann mit Zustimmung der dazu vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigten gemeinnützigen Siedlungsunternehmen an öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditinstitute und die Traeger der staatlichen Zwangsversicherung, zu deren Gunsten eine Hypothek (Grundschuld, Rentenschuld, Reallast) eingetragen ist, das Verlangen richten, die Zwangsversteigerung zum Betriebe gehöriger Grundstücke zu beantragen und durchzuführen.“

In § 93 I heisst es: „Der über die Mündelsicherheitsgrenze hinausgehende Wert des Grundstücks gilt, soweit er nicht durch bestehende oder gemäss § 15 I einzutragende Hypotheken belegt ist, als mit einer Sicherungshypothek zugunsten der Rentenbank-Kreditanstalt belastet.“

In § 93 II geht es dann u.a. wie folgt weiter:

Kraft der Sicherungshypothek haftet das Grundstück für folgende Verpflichtungen:

a) an erster Stelle für eine im Entschuldungsplane oder im Zwangsvergleich zu vereinbarende 1 / 2 vom Hundert des steuerlichen Einheitswerts nicht übersteigende jaehrliche Zahlung, die erst nach Wiederherstellung einer vollen Rentabilitaet der Landwirtschaft und Erreichung eines landesüblichen Realkreditzinses von höchstens 4 vom Hundert als Entgelt für die vom Reich und von der Rentenbank-Kreditanstalt geleistete Hilfe waehrend einer Anzahl von 10 bis 20 Jahren an die Rentenbank-Kreditanstalt zu zahlen ist,

b) an zweiter Stelle

1. für Forderungen, die einem Gliede der von der Rentenbank-Kreditanstalt anerkannten laendlichen Kreditorganisationen (Sparkassen, Genossenschaften, landschaftliche Banken und dergleichen) oder der Rentenbank-Kreditanstalt selbst zustehen,
2. für Erbschaftssteuerforderungen und Forderungen aus Gutsüberlassungs- oder Erbaseinsetzungsvertraegen. Dies gilt nur, soweit die Forderungen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes faellig werden und soweit durch die Gutsüberlassungs- oder Erbaseinsetzungsverforderungen keine Belastung über den steuerlichen Einheitswert hinaus erfolgt.“

In § 101. 2 heisst es: „Sie (meine Anmerkung: die Bank für deutsche Industrie-Obligationen) bildet in gleicher Weise die Spitze der wirtschaftlichen Selbstverwaltung des Gewerbes, wie dies auf dem Gebiete der Landwirtschaft für die Rentenbankkreditanstalt gilt.“

Über die angebliche Beschwerde der Landwirtschaftlichen Alterskasse haben Sie mich über die 13,30 DM 1998 in Wirklichkeit zum Entschuldungsverfahren gegen das Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe, seit 1934 angeordnet gegen Georg Huber geschlagen. Dies, obwohl ich meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt seit 09.05.1969 bis heute im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe. Der Hauptwohnsitz bestimmt sich nach § 7 ff. BGB. Danach ist der Wohnsitz immer am Ort der kleinsten politischen Einheit. Über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind die Mühlenrechte nachgewiesen. Deshalb kann ich meinen Wohnsitz nie im Bereich der Gemeinde Eschenlohe bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt haben und weder von der Gemeinde Eschenlohe noch von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch von der für beiden zustaendigen Polizeiinspektion Murnau weder an- noch abgemeldet werden. An- und Abmeldungen begründen im übrigen, wie Sie selbst wissen, keinen Wohnsitz.

Als Anlage 9 überlasse ich Ihnen den Rohbau-Abnahmeschein vom 3.2.1977 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, aus dem hervorgeht, dass es sich um ein Einfamilienwohnhaus in der Gemarkung Eschenlohe auf Fl.-Nr. 1088/5 handelt, die zwar unzulässig ist, da die Fl.-Nr. 1088 insgesamt der Hausgarten im Ida des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist. Eine Strassenbezeichnung „Rautstrasse 10“ finden Sie jedoch auf diesem Rohbau-Abnahmeschein gerade nicht. Das heisst, am 16.11.1976 wurde vom damaligen 1. Bürgermeister Anton Huber an Georg Huber jun., Aichacher Str. 19, Schrobenshausen überhaupt keine „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ vergeben (siehe Anlage 6), sondern es wurde Herr Hans Georg Huber dem Entschuldungsverfahren ab 1934, gerichtet gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe illegal unterstellt. Es geht aus diesem Rohbau-Abnahmeschein vom 3. Februar 1977 sehr gut hervor, dass die Fl.-Nr. 1088/5 kein Baugebiet ist und das Einfamilienhaus das Austragshaus des Haus-Nr. 25 ist und bleibt. Ich stelle dazu auch unmissverständlich klar, dass dieses Austragshaus von Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von mir Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenshausen) erbaut wurde, und zwar aufgrund der Rechte des Haus-Nr. 25 und nicht aufgrund der Scheinadresse „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenshausen“, da dieser Bau sonst nicht möglich gewesen waere.

Die Folge, dass Sie mich 1998 illegal zum Haus-Nr. 10 und zur Linie Georg Huber samt der Entschuldung ab 1934 schlugen und bis heute schlagen ist nun u.a., dass am Amtsgericht Ingolstadt die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 84/O5 und K 225/O4 – H gegen mein Eigentum Haus-Nr. 284, 284a, Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenshausen über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) illegal über Haus-Nr. 10, Eschenlohe, laufen und dass die Deutsche Rentenversicherung Bund meine seit August 2008 zur Auszahlung faellige Rente nicht ausbezahlt, und andauernd von mir verlangt, dass ich die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (also das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, samt dem Entschuldungsverfahren; was die Deutsche Rentenversicherung Bund natürlich nicht sagt) durch meine Unterschrift anerkennen und durch das Ausfüllen des Vordrucks R O851, insbesondere des Punktes 5, meine mir inoffiziell vom Staat aufgedraengte Rechtslosigkeit, bestaetigen soll. Ich bin eine freie Bürgerin und lasse mir meine Menschenrechte nicht nehmen!

Dass Sie mich über die Linie Georg Huber über das Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe führen, ist auch ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz des Freistaats Bayern und der BRD, was der illegale Polizei/SEK-Einsatz vom 15.08.2001 (26 Beamte des SEK und 32 Beamte der PD Weilheim waren laut Akte 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II im Einsatz) und vom 05.01.2009 nachweist. Beim ersten Mal wurde ich vom 15.08.2001 bis 25.02.2002 meiner Freiheit beraubt und unschuldig eingesperrt und aufs dreckigste verleumdete. Beim zweiten Mal (05.01.2009) wurden mir 1.200.000.- Forint geraubt (Az.: 22 VRs 7475/O4 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt). Dies wegen eines „Strafbefehls“ (eine Verurteilung liegt nicht vor; ganz im Gegenteil: es existiert der rechtskräftige Freispruch vom 02.05.2002 in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II, nachdem die Kosten – einschliesslich Rechtsanwaltskosten – der Staat trägt) gegen Irene Anita Huber, die zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe, zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) gerechnet wird. Ich bin aber die Irene Anita Huber (*1947), die zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und zur Linie Johann Huber (Bruder von Georg Huber) gehört, und zwar auch nach meiner Scheidung. Gegen mich Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, existiert kein einziges Strafverfahren. Ich hätte nie mit dem Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (samt Entschuldungsverfahren ab 1934) und der Linie Georg Huber in Verbindung gebracht werden dürfen. Der gesamte „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II basiert aber auf der Linie Georg Huber und auf dem 1934 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe angeordneten Entschuldungsverfahren. Der „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II gegen mich (seit 16.12.1997 rechtskräftig von Hans Georg Huber: *1942 geschieden), gegen Hans Georg Huber (*1942) und gegen Christian Georg Huber (*1976) fand also u.a. deshalb statt, dass man drei Unschuldige bis heute über die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe verfolgen kann und über dessen Entschuldungsverfahren von 1934 der Staat das gesamte Vermögen von mir und von Hans Georg Huber (*1942) über kriminelle und steuerbetrügerische „Versteigerungen“, über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) entreissen kann. Wenn dann ein rechtskräftiger Freispruch (1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II) ergeht und darin steht, dass der Staat die Kosten einschliesslich der notwendigen Auslagen der Angeklagten zahlt, kann der Pflichtverteidiger Kuhn, (der bereits fast 7.000.- EURO erhalten hatte!), mir doch nicht am 28.04.2004 den Obergerichtsvollzieher Frank aus Neuburg a.d. Donau senden und dass dann – wenn ich nach Klarstellung wegfahre! - ein Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (abermals gegen Irene Anita Huber über bzw. iVm. Haus-Nr. 10, Eschenlohe) ergeht und deswegen die Polizei und das SEK (rund 15 SEK-Beamte waren im Einsatz, die schossen und Blentgranaten schmissen, obwohl ich bereits mit einem Herrn der Polizei Murnau sprach) kommt, ist Hausfriedensbruch und Freiheitsberaubung. Unberechtigte, vermummte Personen sind mit Maschinenpistolen ins Austragshaus des Haus-Nr. 25 ins Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eingedrungen und haben geschossen. Dies ist ein nachgewiesener Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
Gegen den Polizei-/SEK-Einsatz vom 05.01.2009 erhebe ich vollkommen Rechtsmittel und ich verlange die 1.200.000-Forint hiermit von Ihnen zurück.

Einschieben möchte ich noch, dass ab 1964 das Haus-Nr. 25 illegal als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet wird. So soll das Haus-Nr. 25 illegal zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe geschlagen werden. Auf dem Ortsplan von Eschenlohe von 1813 sehen Sie links neben dem Haus-Nr. 10 die Nummer 40; darüber steht die Nummer 17. Mein Bauernhof Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (steht auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen; die dazugehörige Fl.-Nr. 335 ist eine reine Wiese!) wird seit ca. 1951 illegal als „17 Aichacherstrasse, Schrobenhausen“ laut Kataster bezeichnet, also auch illegal über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe geführt.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass ich am 11.04.2009 meine seit August 2008 zur Auszahlung fällige Rente an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747; einziger Geschäftsführer: Hans Georg Huber) abgetreten habe und verweise auf meine Ausführungen eingangs, dass meine gesetzliche Rentenansprüche nicht mit der Landwirtschaftlichen Alterskasse verbunden werden und darüber nicht geführt werden dürfen.

Sie werden daher aufgefordert den Auszahlungsstopp meiner gesetzlichen Rentenversicherung (Versicherungsnummer: 54 250547 B 521) sofort aufzuheben und die Auszahlung an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe, über mich über die falschen „Verfahren“ u.a. 12 UF 1707/97 nicht mehr länger zu blockieren. Falsch sind die „Verfahren“ wie 12 UF 1707/97 auch schon deshalb, da nur eine Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe Partei sein kann.

Eine Irene Anita Huber, „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, die zur Linie Georg Huber und zu dessen Entschuldungsverfahren ab 1934 gerechnet wird, ist die falsche Person. Darüber kann kein einziges Verfahren gegen mich geführt werden.

Ich mache die Rechtsunwirksamkeit des „Verfahrens“ 12 UF 1707/97 geltend und verlange hiermit alle bisher von mir an die Landwirtschaftliche Alterskasse geleisteten Zahlungen, samt Zins und Zinseszins zurück und fordere, dass Sie dies gegenüber der Landwirtschaftlichen Alterskasse in München anordnen. Die von mir einbezahlten Gelder sind von der LAK auf mein Konto bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck zu überweisen. Die Kontodaten lauten wie folgt:
Kontonummer: O3300-618877 EUR
Bankleitzahl: 20503
IBAN: AT312050303300618877
BIC: SPIHAT22.

Auf dieses Konto sind mir auch die am 05.01.2009 durch den illegalen Polizei/SEK-Einsatz geraubten 1.200.000.-Forint umgehend zu überweisen.

Weiter erhebe ich hiermit ausdrücklich Rechtsmittel dagegen, dass Sie mich über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) führen und mich zum seit 1934 begonnenen Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe, rechnen, was auch folgende illegale und rechtsunwirksame Abmeldung (der Generali Versicherung für den im Landkreis GAP gemeldeten Kfz GAP-A 523)

nachweist:

Abs. 1 StVZO an Zulassungsbehörde		Amtliches Kennzeichen GAP-A 523	
Nr. des Versicherungsscheins 110-K-894166725		Fz.-Ident.-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen) WDE2020181A627222	
Das Versicherungsverhältnis besteht nicht oder nicht mehr seit 07.05.2005		Schlüssel-Nr. des Versicherers 54560001	
<input type="checkbox"/> abweichender Halter		§ 29c Anzeige 14.06.05 Feld für Name und Unterschrift des Versicherten  <i>Wolfgang Binder</i>	
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers Irene Huber Alchacher Str. 17 und 19 86529 Schrobenhausen			
<input checked="" type="checkbox"/> Kennz. nach § 28 StVZO oder <input type="checkbox"/> rotes Kennz.			
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer); wenn bekannt			

Weiter lege ich hiermit ausdrücklich Rechtsmittel gegen die Anordnung der „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 84/05 und K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt und des „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/04 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt ein und fordere deren sofortige, kostenlose Ausserverkehrziehung, und zwar von Anfang an. Herr Rudolf Omischl bezahlt seit 01.04.2009 aufgrund der „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, des Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/04 - H nicht mehr über mich an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH. Da Herr Rudolf Omischl sich trotz zweiter fristloser Kündigung vom 02.04.2009 bis heute auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufhaelt, hat Herr Rudolf Omischl die von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747) geforderte Nutzungsentschaedigung iHv. 50.- EURO pro Tag (seit 01.04.2009) über mich an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH zu überweisen. Ausserdem hat Herr Rudolf Omischl sofort die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu verlassen. Herr Rudolf Omischl hat keinen Vertrag weder mit mir noch mit Christian Georg Huber (*1976) noch mit Hans Georg Huber (*1942) noch mit der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747; einziger Geschäftsführer: Hans Georg Huber: *1942).

Frau Dworazik von Ihrem Entschuldungssenat – der die bisherigen Verfahren (u.a. nichtiger „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II und K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim und K 84/05 sowie K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) bis jetzt schon unrechtmässig zulässig - ist am 16.03.2009 ans Landgericht Ingolstadt als Praesidentin gewechselt. Am 31.03.2009; 13.00 Uhr fand dann eine „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 225/04 – H über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen am Amtsgericht Ingolstadt über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) statt. **Auch gegen diese „Zuschlagserteilung“ erhebe ich hiermit ausdrücklich Rechtsmittel.**

Frau Dworazik (jetzige Praesidentin des LG Ingolstadt) ist mehr als befangen, in meiner Angelegenheit (wie die Ingolstaedter Justizbehörden insgesamt) weder zustaendig noch entscheidungsberechtigt. Frau Dworazik ist gesetzlich die Ausübung des Praesidentenamtes des LG Ingolstadt verwehrt. Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass ich als Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins Grundbuch eingetragen werde. Nach dem Höferecht, dem Landwirtschaftsrecht, dem Reichserbhofgesetz, beanspruche ich vollkommen Kostenfreiheit für all meine Forderungen.

Hochachtungsvoll

Irene Anita Huber geb. Binder

(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

- Anlage 1: meine Geburtsurkunde (Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) in Kopie;
- Anlage 2: Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) von Hans Georg Huber in Kopie;
- Anlage 3: Kopie der Geburtsurkunde (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe; damals Steuergemeinde Eschenlohe) von Georg Huber;
- Anlage 4: Auszug Nr. 3 aus dem Heiratsregister 1904 des Standesamtes Eschenlohe in Kopie;
- Anlage 5: Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch in Kopie;
- Anlage 6: Eingabe vom 15.07.2009 von Hans Georg Huber an die Gemeinde Eschenlohe;
- Anlage 7: Heiratsurkunde meiner Eltern (Nr. 4/1947 des Standesamtes Schrobenhausen);
- Anlage 8: URNr. BRZl. 3185/08 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;
- Anlage 9: Rohbau-Abnahmeschein vom 3.2.1977 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen;

E 1

Geburtsurkunde

Standesamt Schrobenhausen - - - - - N. 111/1947

ist am 25. Mai 1947 - - - - - geboren

in Schrobenhausen - - - - -

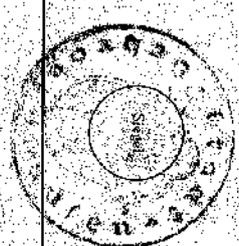
Vater: Josef Binder, Mechanikermeister, - - - - -

Mutter: Anna Maria Binder, geborene Hübner,
beide katholisch und wohnhaft in Schroben-
hausen.

Anderung der Eintragung: _____

Schrobenhausen, den 29. Mai 19 47

Der Standesbeamte: _____
 In Vertretung: *[Signature]*



Hofsch. Neugeb. Verlag f. Mann, München, Kammerstr. 1

E 1

Geburtsurkunde

(Standesamt Mannan - - - - - Nr. 62/1942)

ist am 12. Juli 1942 - - - - -

in Mannan, Frankendammstraße 21 1/2 - - - - - geboren.

Vater: Georg H a b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in
Böhlenlohe, Hausnummer 25, - - - - -

Mutter: Anna Katharina H a b e r, geborene H a b e r,
evangelisch, wohnhaft in Böhlenlohe, Hausnummer 25,

Anderungen der Eintragung: _____

Mannan - - - - - den 30. Juli - - - - - 19 42

Der Standesbeamte _____
 In Vertretung: *[Signature]*



Inhaber: H. - B.
 K. R. Nr. 10
[Signature]

A. a.

Geburtsurkunde.

Nr. 14.

Eudendorfer, am 22. Dezember 19 26.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

der Eudendorfer, am 22. Dezember 19 26.
die Frau
der Bürgermeisterschaften Johann Huber

wohnhaft in Eudendorfer, Gemeinde Eudendorfer 717

evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der
Theresen Huber, geborenen Fischer,
sowie Christoph,

evangelischer Religion,
wohnhaft bei ihm

zu Eudendorfer, Gemeinde Eudendorfer

am 22. Dezember 19 26.

gegen neun Uhr ein Kind geboren worden ist und daß das Kind

um sechs Uhr ein Kind geboren worden ist und daß das Kind
den Vornamen

Georg

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Johann Huber

Der Standesbeamte

Oswald

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts

zu Eudendorfer, kgl. Bezirksamts
Eudendorfer gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt

Eudendorfer, am 14. Dezember 19 26.

Der Standesbeamte.

J. A. M. Hoff



Herr Johann Huber, Kellner und Oekonom in

Rechenlohe, berechtigt und in eigener

Gütergemeinschaft lebend mit Kressenz Huber,

geborne Fischer, dazwisch, _____

beide mir persönlich nicht bekannt, Gesellschaft

über deren Persönlichkeit verschaffte ich mir

durch den mir persönlich bekannten Ludwig Amann

Factorischreiber in Garmisch, auf Foljesen

aus dessen Daterschrift: _____

Ludwig A m a n n.

Auf Ansehen der Erbsolennen beurkundete ich

nach Rinstatt das Grundbuchs auf Grund der Kr-

Erklärungen, die sie bei gleichzeitiger Anwe-

senheit vor mir abgegeben haben, folgendes:

I.

Der anwesende Herr Georg Huber für sich und

Itemens seiner Ehefrau Agathe Huber verkauft

und überträgt hiermit zu Eigentum _____

an _____

seiner mitanwesenden Brüder Herrn Johann Huber

und dessen Ehefrau Kressenz Huber, zum ehe-

lichen Gesamtgute die nachverzeichneten,

in der Steuergemeinde Eschenlohe, k. Amts-

gerichts und Kantons Garmisch gelegenen,

im Grundbuche für Eschenlohe Band V Seite

281 Blatt 261 und Seite 395 Blatt 275 ein-

gebragene und noch rentamtlicher Beständig-

und vom Heutigen bodenstufenfreie Grund-

stücke

Plan - Nummer _____

1066 Wohnhaus Nr. 25 in Eschenlohe mit _____

Stall, Stadel, Dreschtonne, Streuein-

lage und Hofraum zu _____ 0,197 ha

1088 der Hausgarten zu _____ 0,318 ha

1108 1/1088 Sommerkeller, Restauration _____

_____ und Wirtschaftsgarten _____

_____ mit freier Kegelbahn und _____

_____ Schiessstand zu _____ 0,051 ha

1108 1/1066 Grasgarten zu _____ 0,014 ha

1108 1/63 Eggart im grossen Rieder _____

oberer Gemeinderat zu _____ 0,174 ha

1108 1/54 Bggew. Heder - _____ 0,122 ha

_____ neben einem Hausanteil an der noch unverteilt-

ten Gemeindegemarkung, Alpen- und Spreewald

um den Preis von _____

_____ 48000 M

_____ sechs und vierzigtausend Mark

Die Beteiligten sind nach ihrer Angabe darüber

einig, dass der Eigentumswechsel in vorstehen-

der Weise stattfinden soll. Hieselben bewil-

ligen und übertragen dem Käufer der Rechts-

übertragung in das Grundbuch

II.

Über die Zeichnung des Kaufpreises wird folgen-

des bestimmt:

1) Im Grundbuche ist ein mit jährlich vierzin-

halb vom Hundert verzinsliches und durch fünf-

prozentige Annuitäten tilgbares Darlehen von

6000 M - sechstausend Mark - der Bayerischen

Hypothek und Kreditschuld in ähnlicher

eingetragen: _____

Die Annuitäten sind halbjährig je am ersten

Kal und ersten Monats jeden Jahres zu

entrichten.

Käufer übernimmt nun als persönlicher und

Selbstschuldner dieses Hypothekkapital zu

6000 M mit Zinsfuß in die Zins- und Annui-

tätenzahlungspflicht vom ersten Kal laufend

den Jahres zu _____

Durch die Übernahme dieser Hypothek werden

am Kaufpreise _____ 6000 M

- sechstausend Mark - geklärt.

Verkäufer übertragen auf den Käufer alle

Rechte, die sie in Ausübung der Hypothek

durch die bisherige Annuitätenzahlungen

erworben haben und bewilligen ihre Umschreib-

ung im Grundbuche auf den Käufer; dieser

erklärt sich damit einverstanden.

2) 6000 M - sechstausend Mark - sind be-

reits bezahlt, deren Befreiung Verkäufer bereits

bestätigen. _____

3) Je 17000 M + siebenzehntausend Mark - sind

am ersten April und ersten August laufend

Jahres zahlbar; auf Verzinsung und Steuer-

stellung wird verzichtet.

Käufer übernimmt nun die Zahlungssumme

der sofortigen Zwangsversteigerung.

III.

Nach dem Inhalte des Grundbuches sind die Kaufs

grundstücke weder mit weiteren Hypotheken,

noch mit Grund- oder Rentenschulden, noch mit

Dienstbarkeiten und sonstigen Rechten Dritter

belastet; Käufer wird gehalten, jedoch nicht

für die Richtigkeit der Flächenangaben, und

baulichen Zustand der Gebäude.

IV.

Die Übergabe erfolgt am fünfzehnten Kal die-

ses Jahres, Steuern, Losen und Abgaben aller

Art gehen von diesem Zeitpunkt an auf Käufer

über.

V.

Die sämtlichen Kosten trägt Käufer, beide Teile erhalten je eine Ausfertigung.

VI.

Die Beteiligten wurden auf die Bestimmungen des Reichswertmischungssteuergesetzes aufmerksam gemacht.

Von

Notariatsverweser vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Georg Huber.

Johann Huber.

L.S.) Krell.

Notariatsverweser.

Beglaubigte Abschrift.

Gesetz. Reg. Nr. 507.

Allgemeine Vollmacht.

Heute den sechs und zwanzigsten März eintausend neunhundert acht

26. März 1908

erschien vor mir Herrner Brenner, k. Notar zu Garmsisch, mit dem Amtesitze daselbst, in meiner Ausfertigung:

Agathe Huber, geborne Koger, Wärlers- und Oekonomensöhnsfrau in Neckenlohe,

mir persönlich und als persönlich beauftragt und erklärte mit dem Dr. Juristen um Beurkundung:

Ich ername hiermit meinen Ehemann Georg Huber Müller und Oekonom in Neckenlohe zu meinem Bevollmächtigten in allen Rechtsangelegenheiten

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, für mich Rechtsverhandlungen und Rechtsgeschäfte jeder Art vorzunehmen und mich sowohl vor den Gerichten und sonstigen Behörden als auch Privat-

personen gegenüber zu vertreten.

Dieser Bevollmächtigte soll ferner, soweit dazu nicht schon die allgemeine Vollmacht genügt, hiermit besonders ermächtigt sein, für mich:

- 1) Verträge und Vergleichs abzuschließen, Verträge zu erklären, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, Geld, Wertpapiere und sonstige Gegenstände anzunehmen und ihren Empfang zu bestätigen, Willenserklärungen Dritter entgegenzunehmen und Zuteilungen in Empfang zu nehmen;
- 2) in Hypotheken- und Grundbuchsachen die Eintragung und Löschung von Hypotheken, Zins- und Zahlungsbestimmungen, Rangbestimmungen, Rangrückstellungen, Forderungsabtretungen, Formwechselungen und Ziderrückstellungen endlich die Eintragung und Löschung von sonstigen dinglichen Rechten und von Veränderungen an solchen, überhaupt Eintragungen jeder Art im Grundbuche zu bewilligen und zu beantragen, sowie die Auflassung

- zu erklären und entgegenzunehmen, _____
- 3) im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren mich zu vertreten und darin meine Rechte wahrzunehmen, auch für mich auf Grundstücke zu bieten und im Falle des Kostgebots den Zuschlag für mich zu beantragen.
 - 4) mich in Konkursen zu vertreten. _____

Der Bevollmächtigte soll weiterhin ermächtigt sein, die Vollmacht ganz oder teilweise auf einen andern zu übertragen. _____

Schliesslich genehmige ich alles, was der Bevollmächtigte bisher schon für mich vorgenommen hat. Der Bevollmächtigte soll von der Beschränkung des § 181 des L.N.B. befreit sein.

Ich lege mit meinem Ehrenname laut Urkunde des k. Notariats Garmisch vom 5. April 1906 O.N.Nr. 599 in allgemeiner Gütergemeinschaft des R.O.B.

Vom _____
Notar vorgelesen, von der Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben: _____

Agathe Huber. _____

L.S.) _____ B. T. e. m. w. e. r., _____

_____ K. F. o. t. t. e. r., _____

Die Ueberstimmung vorstehender Urtheile ist

mit der Urtheilskraft nicht bestritten.

Garnisch, den dreizehnten Januar einhundert

neunhundert siebenzehn.

L.S.) _____ K. F. o. t. t. e. r., _____

Notariatsverweser.

Tvb. 241. _____

Auflassung nach Antrag eingetragen im G. B.

für Beharische Bl. S. Bl. 261 S. 265 u. 266.

9 v. l. 450 S. 178 f. _____

_____ Garnisch, den 26. Februar 1917. _____

_____ K. Amtsgericht Garnisch _____

_____ Grundbuchamt. _____

L.S.) _____ K. F. o. t. t. e. r., _____

Vorstehende mit der Urtheilskraft übereinstim-

mende Ausfertigung wird hiemit den Oeko-

nomenscheleuten Jögam und Kreszenz Huber

in Eschenloke, als Beteiligten, auf Ansu -

einen erteilt. _____

Garnisch, den fünften März einhundert neunzehn-

dert siebenzehn. _____

Handwritten signature

Notariatsverweser



Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelände
vor D-82438 Eschenlohe

15. Juli 2009

-per Direktanwurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
Munauer Strasse 1
D-82438 Eschenlohe

Rechtsmittel: Forderungen:

Geleitmachung der Nichtigkeit ihres Schreibens vom 16.11.1976 an Herrn Georg Huber jun., 8898 Schropfenhausen, Alchacher Str. 19.
Geltendmachung der Nichtigkeit der An- und Abmeldungen von Ihnen und der Verwaltunggemeinschaft Ohlstadt und der Polizeispektion Murnau a. Staffelsee im Bereich des Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe, u.a. über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“.

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

§ 13 ZPO macht die §§ 7ff. BGB für die Beurteilung des Gerichtsstands zu seinem Bestandteil (BGH DB 75, 2081 und Beck'scher Kurz-Kommentar Baumbach/Lauterbach Albers/Hartmann ZPO § 1, Auflage). In § 7 I BGB heisst es: *Wer sich an einem Orte ständig niederlässt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.* In § 7 II BGB heisst es: *Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.* In § 7 III BGB heisst es: *Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.* Ausweislich meiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 1) mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee, habe ich nach § 1 I BGB seit meiner Geburt meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe.
Meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe habe ich nie aufgegeben. Meinen Hof Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) sowie die Land- und Forstwirtschaft habe ich nie aufgegeben.
Die Wohnung ist das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Dies ist bei mir bis heute eindeutig das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. So kam ich z.B. meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 aufgrund meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) nachweisen. Nach § 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 wird die Staatsangehörigkeit herkömmlich durch die Geburt (§ 4) erworben.

Das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe ist mehr als das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Es ist u.a. meine Lebens- und Überlebensgrundlage!
Bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich wie bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um illegale Scheinadressen und Fälschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. Sowohl die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als auch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ basieren rein auf dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe und dem damit seit 1934 bestehenden Entscheidungsverfahren gegen den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (dem ältesten Bruder von Johann Huber; *1875), der damals im Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wohnte.
Laut dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813, der über den historischen Atlas von Bayern über die Ortsdatenbank zu finden ist, ist das Haus-Nr. 10 inmitten des Ortes Eschenlohe neben dem Haus-Nr. 11, Rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht in rot die Ziffer 40. Darüber steht 17.
Das heisst, durch die Einführung von Strassen- und Hausnummern im Jahr 1864 wurde in Wirklichkeit nicht für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeführt, sondern in Wirklichkeit wurde das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe weggeführt und u.a. die Plan-Nr. 1086, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 28

Eschenlohe geschlagen. So wurden illegal die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenuhausen über die Nummer 17 (siehe Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 und die Kataster direkt dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem Entscheidungsverfahren dem Staat illegal unterstellt. Irene Anita Huber (*1947) ist von mir seit 16.12.1997 rechtskräftig geschieden und war nie mit einem Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, sondern bis 16.12.1997 mit Hans Georg Huber (*1942), Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe, verheiratet. Dies geht aus den Einträgen zu meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) beim Standesamt Murnau a. Staffelsee hervor.

Das heisst, wenn Sie in bezug auf mich und Irene Anita Huber (*1947) schon Eintragungen vornehmen, so sind diese in bezug auf mich und auf Irene Anita Huber (*1947) ausschliesslich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe vorzunehmen, und die Schiedung vom 16.12.1997 ist zu vermerken, was ich fordere.

Ein Beweis dafür, dass die gesamten Plan-Nr. 1086 1/2, 1088 und 1086 illegal zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe also wegen des Entscheidungsverfahrens zum Staat geschlagen wurden, ist, dass Sie für die Fl.-Nr. 1086, 1088 der Gemarkung Eschenlohe über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt die Grundsteuer nur über Gewerbe (B) abzeichnen.

Der Freistaat Bayern tut so, als ob die Plan-Nr. 1086 1/2, 1088 und 1086 zum Saagewerk gehören, das er bereits zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe geschlagen hat. Deswegen hat er über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875) über die Plan-Nr. 1086 1/2, 1088 (oft stand nie das Haus-Nr. 25) über den Landrat Nau aus Garmisch-Partenkirchen (der den Tekulplan von 1966 „gemittelt“) illegal im Haus-Nr. 25 Stall und Tenne abweisen lassen, so dass seit 1966 das Haus-Nr. 25 von Georg Huber (*1906) und Anna Katharina Huber (*1918) schwarz als „Gaeesthaus“ genutzt wurde. Auch das „Gaeesthaus“ wurde zum Saagewerk geschlagen. Ich wurde dann noch über Ihre Prospektwerbung einbezogen. Es heisst dann: „Gaeesthaus „Zur Mühle“ mit Blick zum Welterstehbigen Gaeestzinner mit allen Annehmlichkeiten - Aufenhraktikum - Parkmöglichkeiten Familie Georg Huber Telefon 08824 - 211“. Da meine Eltern keine Familie darstellen, sondern ein Ehepaar und meine Schwester bereits verheiratet war, wurde somit ich illegal mit dem „Gaeesthaus zur Mühle“ (dem Schwarzbau von 1966) in Verbindung gebracht.

Landrat Nau haette den Plan von 1966 nie unterschrieben, wenn der Freistaat Bayern über die Entscheidung des Haus-Nr. 10 (laut Kataster ab 1937 folgegesetzt über die Nr. 11, welche illegal weggeführt wurde, weil die Nr. 11 nach ihrem eigenen Kataster in Wirklichkeit dem Haus-Nr. 25 untersteht) die Plan-Nr. 1086, 1/2, 1088 und 1086 nicht schon damals als sein Eigentum betrachtet haette. Dass dies Haus-Nr. 25 unterschlagen wird und alles über das Haus-Nr. 10 (ab 1941 togeführt über die Nr. 11 laut Kataster), Eschenlohe (zu dem das Saagewerk illegal gerechnet wird) über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875) laeuft, beweist die E-mail des Herrn Burkart vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 16.02.2008. Darin heisst es:

„Sehr geehrter Herr Huber, folgende Baugenehmigungen liegen dem Landratsamt vor:
 FlSt-Nr. 1086
 Ausbau eines Saagegehäuses 1952/503;
 Verlegung der Niederspannungleitung 1953/682
 Vergrößerung des Saagewerkes 1956/546
 Errichtung einer Holztrockenkammer 1959/357
 Errichtung eines feuerstahen Maschinenraumes 1959/431
 Errichtung eines Balkons an der Westseite des Gebäudes 1997/423“

Das heisst die meisten Pläne, die die Fl.-Nr. 1086 betreffen, beziehen sich auf das Saage- und Elektrizitätswerk. Dass bereits 1941 beantragt war, das Haus-Nr. 25 zu unterschlagen und die gesamten Plan-Nr. 1086, 1086 1/2 und 1088 über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (also wegen dem Entscheidungsverfahren gegen Georg Huber über den Staat) zu führen, beweist der Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 des Handelsregisters München unter der Nr. 4047. Darin wurde am 26.04.1941 neu eingetragen: A 226 - Garmisch-Partenkirchen - 25 04 1941 - Johann Huber, Eschenlohe (Saage-, Hölzl, Spalt- und Elektrizitätswerk und Holzhandlung, Haus-Nr. 25 und Nr. 75), Saagewerksbesitzer in Eschenlohe.

Die Nummer 4047 setzt sich zusammen aus der Nummer 40, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht und aus der Nummer 47, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 11 steht. Ich halte auch fest, dass mein Grossvater Johann Huber nicht Saagewerksbesitzer, sondern Saagewerksleiterturnar bis zu seinem Tod 1951 gewesen ist. Bereits 1941 hat man eingeleitet, die gesamten Flächen (1086, 1086 1/2 und 1088) dem Saage- und Elektrizitätswerk zu unterstellen und alles zu den Haus-Nr. 10, 11 und somit wegen dem Entscheidungsverfahren ab 1934 über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875) zum Staat zu schlagen. Dies sind massive Fälschungen.

Ab 1917 ist mein Grossvater Johann Huber (*1875), der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor

D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Mit der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch erwarb nennlich mein Grossvater Johann Huber (*1875) die Plan-Nr. 1086, 1088, 1108 1/106 a + b, 1108 1/63, 1108 1/54 der Steuergemeinde Eschenlohe von seinem Bruder (dem Erbsolborenen Georg Huber) zu einem Preis von 46.000 Reichsmark. Die 46.000,- Reichsmark sind die Anschaffungskosten. Gegen meinen Grossvater Johann Huber (*1875) fand nie ein Entscheidungsverfahren statt, da mein Grossvater Johann Huber (*1875) keine Schulden hatte. So hatte der Staat aber keinen Zugriff.

Deswegen fand 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875), Haus-Nr. 11 gegen seinen landwirtschaftlichen Betrieb das Entscheidungsverfahren angeordnet und man hat nach und nach so getan, als ob alles zu den Nr. 10, 11 und somit zum Staat gehört und die Linie Johann Huber (*1875) komplett weggeführt. Das Saage- und Elektrizitätswerk wurde durch die UR.Nr. 1010 (die Nummer sagt ja schon alles) vom 27.03.1862 des Notarbuchstübten Schuch durch die Haus-Nr. 25 (die Nummer 75 heangt die Urnummer am Haus-Nr. 25) abgekoppelt und vollständig dem Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, also dem Staat unterstellt. Dann wurden nicht die Strom- und Wasserrechte über das Saage- und Elektrizitätswerk (also über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe also in Wirklichkeit vom Staat über die „Entscheidung“) verkauft, 1966 wurde das Haus-Nr. 25 schwarz und illegal ausgebaut, indem Stall und Tenne zuerst illegal abgerissen wurden (siehe obige Ausführungen). Dies ist rechtswirksam und nichtig. Vollends zum Haus-Nr. 11, Eschenlohe (über das das Kataster des Haus-Nr. 10 ab 1937 folgeführt wird) wurden die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe durch die UR.Nr. 612 des Notariats Ritter aus Weilheim geschlagen. Mit dieser Urkunde „übergab“ Georg Huber (*1906) mein Vater seiner Ehefrau Anna Katharina Huber (*1918) die Fl.-Nr. 1086 „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Als Wohnort werden beide unter „Mühlstrasse 42, 8428 Eschenlohe“ angegeben, Anna Katharina Huber (*1918) und Georg Huber (*1906) wohnen nie in der „Mühlstrasse 42“. Das Haus-Nr. 11 ab 1937 befindet sich aber auf der Plan-Nr. 421 vorher wurden die Haus-nr. 10 (Plan-Nr. 43) und 11 (Plan-Nr. 44) abgerissen bzw. umgerissen und neugebaut. Die Plan-Nr. 43 und 44 fallen seitdem weg. Es existiert nur noch ein Haus auf der Plan-Nr. 42, das als Haus-Nr. 11 bezeichnet wird. Diese Haus-Nr. 11 wird seit 1937 anstelle der Haus-Nr. 10 laut Kataster des Haus-Nr. 10 geführt.

Das Saage- und Elektrizitätswerk laeuft aber bis heute über den Hof Haus-Nr. 25 und nicht über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Ich stamme nicht von Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875) ab.
 Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Entscheidung gehören zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875).

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe samt Saage- und Elektrizitätswerk gehört ohne Entscheidungsverfahren zur Linie Johann Huber (*1875), von der ich abstamme. Dies kann ich durch meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), durch die Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe) und durch die Heiratsurkunde meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber (Heiratsregisternummer Nr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe) beweisen. Sie können mich doch nicht der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber *1875) zuordnen.

Für mich und somit für meinen Sohn Christian Georg Huber *1976) ist die Linie Johann Huber (*1875) und das Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe zuständig und nichts Anderes. Irene Anita Huber (*1947) ist in meinem Bereich (Haus-Nr. 25 wovüber u.a. die Mühlenrechte registriert sind) wohnhaft. Hören Sie endlich auf mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (in Wirklichkeit ist das Haus-Nr. 10, Eschenlohe samt Entscheidungsverfahren gemeint) zu registrieren und dies so weiterzumelden!

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist im übrigen für den Wohnsitz weder erforderlich noch ausreichend, sondern nur ein Beweisanzeichen (BGH NJW 02.960). Weder die Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe noch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ waren bisher weder mein Wohnsitz noch der Wohnsitz von Christian Georg Huber (*1976) noch der Wohnsitz von Irene Anita Huber (*1947).

Im Beck-schürfen-Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage heisst es in der Kommentierung zu § 7 BGB u.a. folgendes:

Wohnsitz ist der räumliche Schwerpunkt (Mittelpunkt) der gesamten Lebensverhältnisse einer Person (BGH LM Nr. 3, BAG DB 85 2693, BayObL G 84.291, 93.89). Wohnsitz ist nicht die Wohnung, sondern die kleinste politische Einheit (Mdr der Gemeinde), in der die Wohnung liegt.

Das heisst folgendes: Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibet des LandgerichtsBezirksamts Rehrnarts Waldenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Mühlstr. Georg Huber sind über das Haus-Nr. 25 u.a. die gesamten Mühlenrechte nachgewiesen. Mühlen bilden seit ältester immer ihre eigene Flur, unabhängig von der Gemeinde und gehören nicht zur Gemeinde. Das heisst, das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) dazu gehört der gesamte Hausgarten des Hof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nicht zur Gemeinde Eschenlohe und auch nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Denn die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt besteht aus den politischen Gemeinden Ohlstadt, Schwaben, Grossweil und Eschenlohe. 1979 ist die Steuergemeinde Eschenlohe aufgelöst worden. Das Haus-Nr. 25 (wovüber u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen sind) ist nicht in die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt integriert worden, da nur die Gemeinde Eschenlohe (wozu die Mühle vor Eschenlohe nicht gehört) Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt wurde.

Das heisst, weder Sie noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die für die VG Ohlstadt und Sie zuständige Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee sind für mich, für Irene Anita Huber (*1947) und für Christian Georg Huber (*1976) zuständig.

Sie wissen, dass mein Grossvater Johann Huber (*1875) über seine eigene Feuerverweh verfügte. Dieses Recht ist auf mich übergegangen. Ihnen ist bekannt, dass das Polizeirecht über die Feuerweh geht. Das heisst ich verfüge über mein eigenes Polizeirecht.

Die Rechtsnachfolge nach Johann Huber (*1875) kann ich durch meine Geburtsurkunde Wm. mit dem erneuerten Grundsteuerkatalster des Finanzamtes Garmisch von 1928 für das Haus-Nr. 25 von Johann und Kreszenz Huber, Eschenlohe nachweisen.

Das heisst, ich darf von der Gemeinde Eschenlohe, von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sowie von der Polizeiinspektion Murnau weiter an- noch abgemeldet werden. Auch können Sie weder Irene Anita Huber (*1947) noch meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) weder an- noch abmelden.

Die Unterbringung in Strafhaft begründet schon deshalb keinen Wohnsitz, weil sie unabdingbar vom Willen des Betroffenen geschieht (siehe Beck'scher Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage Rn. 7 zu § 7 BGB). Das heisst auch, durch die ungeschuldete Inhaftierung ab 14./15.08.2001 - mit anschliessender illegaler Nicht-Wiederfreisetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 - habe ich meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht verloren.

Die Abhebung des Wohnsitzes setzt voraus, dass die Niederlassung mit dem Willen tatsächlich aufgegeben wird, den Schwerpunkt der Lebensverhältnisse nicht am bisherigen Wohnsitz zu belassen (BayOBlG 64, 111), erforderlich sind daher Aufgabewille und Aufhebung der Niederlassung. Eine vorübergehende (auch: äusserliche) Abwesenheit genügt nicht, ebensowenig die polizeiliche Abmeldung.

Wegen meiner Staatsangehörigkeit (S.o.) kann ich den Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auch gar nie aufgeben. Eine Aufgabe meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe haele automatisch den Verlust meiner Staatsangehörigkeit zur Folge. Eine Aufgabe die noch dazu nicht vorliegt, meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist somit ausgeschlossen.

Ich bin bis heute nicht vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgezogen und betreibe bis heute die Landwirtschaft, die ich nie aufgegeben habe. Infolgedessen bin ich auch dazu berechtigt, das Säge- und Elektrizitätswerk, das zum Haus-Nr. 25 gehört, zu betreiben.

2001 zeckamen ich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) dann noch einen nützigen "Mordendachtprozess", da ich ja "überschuldig" sei. Wie wäre es denn möglich, dass Christian Georg Huber (*1976) den "Prozess" über "Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" bekommt, wenn er nachweislich 2001 mit Hauptwohnsitz illegal über die Gemeinde Eschenlohe in der "Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe" gemeldet ist. Das heisst alles wird illegal über das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe im Rahmen der "Einschuldung" geführt. Dagegen erteile ich vollkommen Rechtsmittel!

In Wirklichkeit geht es um das Haus-Nr. 25 (u.a. samt Strom- und Wasserrechten) und ich bin überhaupt nicht überschuldig. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe können doch nicht anstelle des Haus-Nr. 25 gesetzt werden. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe haben im gesamten Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nichts verloren und gehören zur Urhe Georg Huber (Bruder von Johann Huber, *1875), von der weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) abstammen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die einzige richtige Anschrift ist, füre ich aus, dass bis heute die gesamten Plannummern 1088, 1088a, 1088b im landwirtschaftlich sind. Jede landwirtschaftliche Flaeche ist zwingend einem Hof zuzuordnen. Hier liegen die Flaechen im Mühlengelaende vor Eschenlohe und sind somit dem Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zuzuordnen und nicht Hofen (10, 11, die in der ursprünglichen Form von 1928 noch dazu abgegrassen sind) innerhalb des Ortes Eschenlohe.

Hier existiert das erneuerte Grundsteuer-Katalster von 1928 für das Haus-Nr. 25 meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber des Finanzamtes Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe (die nicht mit der politischen Gemeinde zu verwechseln ist) von 1928. In diesem Katalster sind die Plannummern 1088, 1088a aufgeführt.

Ich hatte nie die Absicht, vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzuziehen und habe meine Wohnung im Haus-Nr. 25 nie aufgegeben und wohne bis heute dort. Das heisst mein Wohnsitz nach § 7 BGR, § 13 ZPO ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Da darüber keine ändernde Zustellung an mich vorgenommen wurde, entfällt kein einziges Verfahren, das bisher geführt wurde (egal vom Gericht oder von sonstigen Behörden/Aemtern), keine Rechtskraft. Es handelt sich um keine amtsimneme Vorgaenge.

Ein etwaiges „Uheil“ kein etwaiger „Zuschlag“ ist nach § 300 ZPO in Wirklichkeit gar kein Urteil/Zuschlag, sondern ein reiner Urteilsentwurf/Zuschlagsentwurf und ein reiner amtsimnemer Vorgang (BGH 81, 370; BIRD RR 02, 356; Fm MDR 91, 63). Das heisst, bis heute hat keine ändernde, Zwangsversteigerung, stattdgefunden und zwar weder gegen mich noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch gegen Irene Anita Huber. Eine Zwangsversteigerung wurde und konnte auch nie rechtswirksam eingeleitet werden, da weder ich noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) zum Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe und der damit zusammenhängenden Entschuldung zugeordnet werden können.

Nicht dem einzigen bis heute für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gültigen Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe bin ich, Hans Georg Huber (*1942), kraft meiner Geburtsurkunde ändernder Rechtsnachfolger nach meinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber, da ich der einzige und erste männliche Nachkomme bin, der das Haus-Nr. 25 als Elternhaus hat. Mein Vater Georg Huber (*1908) hat - wie all seine Geschwister - nicht das Haus-Nr. 25 als Elternhaus. Ausweislich der ihnen vorliegenden Geburtsurkunde des Standesamtes Eschenlohe kamte und wurde Georg Huber (*1908) nie Eigentümer des Bauernhofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe), samt allem was dazugehört. Deswegen wurden er und seine Geschwister ausweislich des Grundsteuer-Katalster-Umschreibetits des Landgerichts/Bezirksamtes/Ramants Wertenters für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nur zu Besitznummern gebucht.

Das heisst, Georg Huber (*1908) hat nie ein Eigentum erhalten. Infolgedessen scheidet jegliche Zwangsversteigerung aus. Das heisst es hat bis heute weder eine Zwangsversteigerung gegen mich noch gegen Irene Anita Huber (*1947) noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) stattgefunden.

Im Übrigen existiert für den Hof Haus-Nr. 25 nur der Plan von 1917, aus dem Stall und Tenne eindeutig hervorgehen. Dies ist der einzige bis heute rechtsgültige Plan für das Haus-Nr. 25.

Zu meinen Rechten gehört auch der Nutzanteil an den noch unverkauften Gemeindewaldungen, Alpen- und Streureichen. Dieser Nutzanteil ist nicht Streitgegenstand des sogenannten Rechter-Prozesses gewesen. Denn dieser Rechter-Prozess der 70-iger Jahre bezieht sich nur auf die Gemeinderechte vorgelegten unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe. Über diesen rechtswirksamen Rechter-Prozess kamte und wurde weder das Gemeinderatsamt, vorgelegten unter Haus-Nr. 51 noch der Nutzanteil des Haus-Nr. 25 gebucht.

Der Nutzanteil an den noch unverkauften Gemeindewaldungen, Alpen- und Streureichen ist auch eine Art Misbrauch und dieser Nutzanteil kamte und kann auch nicht rechtswirksam gelöscht werden. Denn eingetragene Rechte verjähren und erlöschen nicht.

Sie können mich doch nicht über die Falschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ dem Hause-Nr. 10, Eschenlohe zurechnen, das seit 1829 laut Katalster überhaupt kein Gemeinderat mehr eingetragten hat, um mich so an- abzunehmen.

Zu Art- und Abmeldungen im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, zur Durchführung von Bauten und zur Ausfertigung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1088, 1088a/12 und 1088b der Steuergemeinde Eschenlohe) sind Sie und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, nachgewiesen nicht berechtigt. Ich hatte daher folgendes fest:

Die bierliegenden Bauten auf den Flur-Nr. 1088/2, 1088/3, 1088/4, 1088/5 und 1088/6 sind Schwarzbauten. Das Sonderbaugelbte Raut ist illegal, da es sich u.a. auf die Schwarzbauten auf den Fl.-Nr. 1088/2, 1088/3, 1088/4, 1088/5, 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe bezieht.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind und waren Sie, der Freisstaat Bayern (vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) nie berechtigt. Ausweislich des Planes von 1931 für den Schliesstuch meines Grossvaters Johann Huber sind Sie der Nachbar. Sie können bei mir im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, beim Haus-Nr. 25, weder Bauten vornehmen noch diesen zustimmen noch einen Bebauungsplan aufstellen. Auch können Sie in bezug auf mich, in bezug auf Irene Anita Huber (*1947) und in bezug auf Christian Georg Huber (*1976) weder An- noch Abmeldungen durchführen und schon gar nicht über die Schwarzbauten „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt als auch für die Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee.

Heyen Sie endlich auf mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) falsch über Haus-Nr. 10/11 der Steuergemeinde Eschenlohe (über die Schindlbrassen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) zu erlassen. Ihre Absicht und Ihre Plannungen, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, haben Sie selbst zu beenden. Ihnen heilt u.a. jegliche Planungsberechtigt für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und für das Haus-Nr. 25! Für das bisher Vorgetragene stelle ich hiermit ausdrücklich Schadenersatzanspruch.

Ich fordere Sie auf, meine Forderungen sofort rückwirkend umzusetzen.

Hochachtungsvoll
Hans Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage: meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1912 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee in Kopie.

HEIRATSURKUNDE

(Standesamt Schrobenhausen _____ Nr. 4/1947 _____)

Josef B i n d e r _____

geboren am 7. September 1904 _____

in Oberpiebing _____

(Standesamt Oberpiebing _____

Nr. 29/1904 _____)

wohnhaft in Schrobenhausen _____

, und

Anna Maria H a m b e r g e r _____

geboren am 16. Dezember 1919 _____

in Schrobenhausen _____

(Standesamt Schrobenhausen _____

Nr. 119/1919 _____)

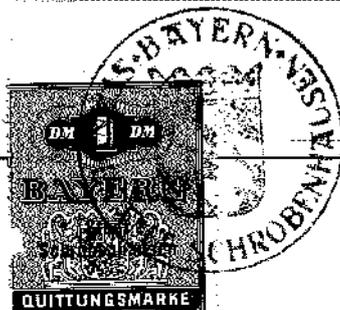
wohnhaft in Schrobenhausen _____

haben am 20. Januar 1947 _____ vor dem Standesbeamten des

Standesamts Schrobenhausen _____ die Ehe geschlossen.

Schrobenhausen , den 3. April 1969

Der Standesbeamte



Bestell-Nr. _____ (Komplett-StAmtMappe II Tasche 37).

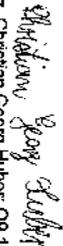
Heiratsurkunde.

Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Bayer. Geschäftsstelle München) H 692-10

BMZ 151

Geltendmachung der Nichtigkeit der Vollmachtserteilung vom 14.08.1997 (URNr. 0958/1997 des Notars Dr. Guntner Friedrich aus Garnisch-Partenkirchen)

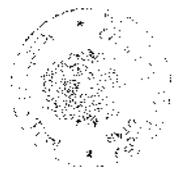
Hiermit mache ich die Nichtigkeit der Vollmachtserteilung vom 14.08.1997 (URNr. 0958/1997 des Notars Dr. Guntner Friedrich aus Garnisch-Partenkirchen) geltend. Bereits im Dezember 2003 wurde diese Vollmacht von der Christian Georg Huber Gaestlehaus zur Mühle GmbH für Christian Georg Huber über die Mühlenstraße 40, 82438 Eschenlohe, widerrufen und deren Herausgabe gefordert.
Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die „Mühlstraße 40, 82438 Eschenlohe“ eine reine illegale Adresse ist. Die „Mühlstraße 40, 82438 Eschenlohe“ gibt es nicht. Die Mühlstraße (heißt richtigweise: Mühlgrasse) war zum 14.08.1997 nicht einmal rechtmässig als öffentliche Straße gewidmet und eine Widmung darf gar nicht erfolgen. Es gibt nach den Grunddaten, den Bauakten und den Grundsteuerkatastern nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und zwar bis heute. Auch ist es so, dass das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe rein landwirtschaftlich und das Haus-Nr. 25 der landwirtschaftliche Betrieb meines Vaters Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) ist.
Das Haus-Nr. 25 war nie ein Gasthof von 1890, nie ein Gaestlehaus von 1957 und nie ein Appartementhaus von 1975. Darüber gibt es kein einziges Grundbuch, kein einziges Kataster und keinen einzigen Bauplan. Bei der „Mühlstraße 40, Eschenlohe“ handelt es sich um einen reinen Staatsbetrug.
Ein weiterer Punkt ist, dass die in der URNr. 0958/1997 als Bevollmächtigten bezeichneten Personen Anton Mayr und Georg Wolf im Ort Eschenlohe wohnen. Aus dem Ort Eschenlohe darf jedoch keiner in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten, die die Mühle vor Eschenlohe betreffen, tätig werden. Die Mühle vor Eschenlohe gehört räumlich nicht zur politischen Gemeinde Eschenlohe, sondern ist davon unabhängig und rechtlich selbstständig.
Dies alles sind Punkte, über die ich weder am 14.08.1997 – noch im Vorfeld – aufgeklärt wurde. Die Vollmachtserteilung vom 14.08.1997 (URNr. 0958/1997 des Notars Dr. Guntner Friedrich aus Garnisch-Partenkirchen) ist nichtig (siehe u.a. §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, § 44 VwVfG).
Der Bevollmächtigte Anton Mayr, Michael Fischer, Straße 1, 82438 Eschenlohe (in der URNr. 0958/1997 als 8116 Eschenlohe angegeben) hat sich jedoch neuer zweimal geweiht, mir die Vollmacht URNr. 0958/1997 persönlich auszuhandigen, weshalb ich hiermit notariell die Herausgabe der Original-Vollmacht sowohl von Herrn Anton Mayr, Michael Fischer, Straße 1, 82438 Eschenlohe als auch von Herrn Georg Wolf, Garnischer Straße 34, 82438 Eschenlohe (in der URNr. 0958/1997 als 8116 Eschenlohe angegeben) sowie die Herausgabe der an den Realem übersandten beglaubigten Abschrift der URNr. 0958/1997 verlange.

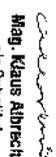
Innsbruck, am 9.10.2008

gez. Christian Georg Huber, 09.10.2008
(wohnhaft: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

Gebühr in Höhe von € 13,20 gem. § 14 I Nr. 13 GebG 1987 dF BSH, II 128/2007 annehmen.

B.R.Zl.: 3185/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg Huber, geboren am 30.07.1976 (dritthöchsten Juli, neunzehnhundertsechundsiebzig), Haus Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe,
Innsbruck, am 9.10.2008 (neunten Oktober zweitausendacht).




Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Sathner in Innsbruck

Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
Abt. IV

Rohbau - ~~xxxxxxx~~ - Abnahmeschein
(nach Art. 98 Bayer. Bauordnung)

Bauobjekt **Einfamilienwohnhaus**

Anzahl der Stockwerke **Keller, Erd- und Obergeschoß**

Erbaut auf Gemarkung **Eschenlohe** Flst.Nr. **1088/5**

Bauherr **Georg u. Irene Huber, Aichacher Str. 19, Schrobenuhausen**

Die Rohbau - ~~xxxxxxx~~ - Abnahme hat am **3.2.1977** stattgefunden.

Die bauliche Anlage wird - ~~xxxxx~~ nach dem am **9.9.1975** Nr. **519/75** genehmigten Plan erbaut.

Anderungen **keine**

Außenputz ist nicht angebracht.

Beanstandungen **keine**

Standsicherheit und Wärme- und Schallschutz wurden gemäß Art. 87 Abs. 4 BayBO nicht geprüft.

Garmisch-Partenkirchen, 27.6.77

I.A.

Stangassinger
Stangassinger
tech. Ammann

Bauabteilung
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen